

# Pflegevertrag mit Geschäftsbedingungen

## Zwischen

**Pflegedienst:** Pflegedienst Bethel Bad Oeynhausen  
(nachstehend – Pflegedienst – genannt)

**Anschrift:** Am Hambkebach 8, 32545 Bad Oeynhausen

**vertreten durch:** Gisela Todeskino  
(vertretungsberechtigte Person)

## und

**Frau/ Herrn**

(nachstehend – Leistungsnehmer – genannt)

**Geburtsdatum:**

**wohnhaft:**

**Telefon:**

**Krankenkasse:**

**Vers.Nr.:**

**Pflegestufe:**

**Ggf. vertreten durch:**

**Telefon:**

(Betreuer/Bevollmächtigter)

**Der Leistungsort ist :**  die angegebene Wohnung des Leistungsnehmers  
 der Haushalt einer sonstigen Person

Bei:

Ort:

Straße:

Telefon:

**wird folgender Vertrag mit Wirkung ab dem**

**geschlossen.**

## **§ 1 Allgemeines**

1. Der Pflegedienst ist nach § 132 Sozialgesetzbuch V (SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung) zur ärztlich verordneten häuslichen Krankenpflege gem. § 37 und Familienpflege/Haushaltshilfe gem. § 38 SGB V und durch Versorgungsvertrag nach § 72 Sozialgesetzbuch XI ( Soziale Pflegeversicherung) zugelassen.
2. Grundlagen der Erbringung der vertraglichen Leistungen sind der Vertrag gem. §§ 132, 132 a SGB V zur ambulanten Versorgung und der Rahmenvertrag über die ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI, der Versorgungsvertrag, die Vergütungsvereinbarung des Pflegedienstes mit dem Kostenträgern sowie die Qualitätsstandards gem. § 80 SGB XI.
3. Der Pflegedienst ist berechtigt, die Leistungen mit den Pflegekassen und den Krankenkassen abzurechnen.

## **§ 2 Leistungsumfang**

1. Die zwischen dem Leistungsnehmer und dem Pflegedienst vereinbarten Leistungen sind nach Art, Inhalt und Häufigkeit verbindlich in den Anlagen 1 – 4 festgelegt.
2. Änderungen des Leistungsumfanges können jederzeit vereinbart werden. Die entsprechende Anlage wird vollständig neu gefasst und vom Leistungsnehmer abgezeichnet.

## **§ 3 Vergütungsregelung und Abrechnung**

1. Der Pflegedienst rechnet die erbrachten Leistungen, die mit der Pflegekasse, der Krankenkasse und/oder dem Sozialhilfeträger abzurechnen sind, nach den ausgehandelten Entgelten entsprechend den gültigen Leistungskomplexen (Anlage Leistungskomplexe) unmittelbar ab.
2. Leistungen die nicht mit der Pflegekasse abzurechnen sind, sind vom Leistungsnehmer selbst zu tragen. Die vereinbarten sonstigen und/oder Serviceleistungen (Anlage 3 + 4) können generell nicht mit der Pflegekasse abgerechnet werden.
3. Wird ein vereinbarter Pflegeinsatz bis 14.00 Uhr des Vortages vom Leistungsnehmer abgesagt, darf dieser Einsatz nicht abgerechnet werden. Dies gilt auch ohne Absage oder Einhaltung der Frist bei einem medizinischen Notfall.

Wird der Pflegeeinsatz nicht fristgerecht abgesagt, so kann der Pflegedienst die für den Einsatz vereinbarte Vergütung verlangen, jedoch nur in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten.

4. Bei einer Erhöhung der Vergütungssätze ist der Leistungsnehmer darüber schriftlich zu informieren. Die entsprechenden Leistungen sind den Vergütungssätzen anzupassen und der Leistungsnehmer erhält eine schriftliche Aufstellung über die Auswirkung auf den Gesamtbetrag pro Monat.
5. Der Pflegedienst erstellt monatlich eine Rechnung über die Leistungen, die vom Leistungsnehmer zu zahlen sind. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 3 Wochen ab Rechnungserhalt zu zahlen.
6. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt auf Basis eines Leistungsnachweises, den der Leistungsnehmer jeweils am Monatsende gegenzeichnet.
7. Auf Wunsch des Leistungsnehmers kann eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

## **§ 4 Leistungserbringung**

1. Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden vom Pflegedienst durch fachlich qualifiziertes und geeignetes Personal erbracht.
2. Der Ort für die Erbringung der vereinbarten Leistungen ist der auf Seite 1 des Pflegevertrages angegebene Leistungsort.
3. Der Pflegedienst verpflichtet sich nach dem Erstbesuch eine individuelle Pflegeplanung zu erstellen und die jeweils erbrachten Leistungen in einer Pflegedokumentation aufzuzeichnen.

Die Pflegedokumentation ist Eigentum des Pflegedienstes und verbleibt nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit bei dem Pflegedienst.

Der Leistungsnehmer ist zur Herausgabe der Pflegedokumentation verpflichtet.

Die Pflegedokumentation verbleibt während der Vertragsdauer beim Leistungsnehmer, es sei denn, eine sichere Aufbewahrung ist dort nicht gewährleistet. Dem Leistungsnehmer ist die Einsicht in die Pflegedokumentation jederzeit zu gewähren.

4. Der Pflegedienst überprüft Beschwerden des Leistungsnehmers unverzüglich und verpflichtet sich, bei berechtigten Beschwerden umgehend Abhilfe zu schaffen.

#### **§ 5 Zutrittsrecht und Schlüsselübergabe**

1. Der Leistungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Mitarbeiter des Pflegedienstes zur Erbringung der in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen, den Leistungsort (s.S.1) zu den vereinbarten Zeiten betreten dürfen.
2. Der Pflegedienst erhält mit Vertragsbeginn folgende Schlüssel - diese sind auf der Schlüsselübergabeliste vermerkt.
3. Die Schlüssel bleiben Eigentum des Leistungsnehmers und sind auf Anforderung, spätestens aber bei Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich zurückzugeben (auf Stammbblatt vermerken).
4. Der Verlust von Schlüsseln, ist dem Leistungsnehmer unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, seiner Sorgfaltspflicht in jeder Hinsicht nachzukommen.

#### **§ 6 Haftung**

1. Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Der Pflegedienst stellt sicher, dass die erforderlichen Versicherungen in ausreichender Höhe abgeschlossen sind.

#### **§ 7 Datenschutz und Schweigepflicht**

1. Die Mitarbeiter/ innen des Pflegedienstes sind der Verschwiegenheit verpflichtet.
2. Zur sorgfältigen Durchführung dieses Pflegevertrages, insbesondere der Dokumentation des Behandlungsablaufs und der erbrachten Leistungen, aber auch zur Abrechnung, erhebt, speichert und verarbeitet der Pflegedienst persönliche Daten des Leistungsnehmers.
3. Der Leistungsnehmer willigt aus freiem Willen ausdrücklich in die Weitergabe seiner persönlichen Daten an Hausarzt/ ärztin, an die Kranken- und Pflegekassen und an private Abrechnungsstellen ein.

#### **§ 8 Kündigung**

1. Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet durch Kündigung, endgültigen stationären Aufenthalt oder Tod des Leistungsnehmers.
2. Der Vertrag ruht bei vorübergehendem stationärem Aufenthalt (Krankenhaus, Rehabilitationseinrichtung, Kurzzeitpflegeeinrichtung).
3. Der Leistungsnehmer kann jederzeit ohne Angaben von Gründen mit sofortiger Wirkung den Pflegevertrag kündigen.

4. Der Leistungsnehmer und der Pflegedienst sind berechtigt, den Pflegevertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
  - die pflegerische Tätigkeit durch das Verhalten des Leistungsnehmers unnötig erschwert wird,
  - die notwendig ergänzende Versorgung und Betreuung auf Dauer oder regelmäßig nicht sichergestellt ist,
  - der erforderliche Pflegeaufwand im Wege der vereinbarten Pflege nicht mehr erbracht werden kann,
  - nach medizinischer Indikation der Pflegeaufwand nicht mehr notwendig ist,
  - der Leistungsnehmer dauernd stationär untergebracht wird,
  - der Leistungsnehmer mit der Begleichung von mehr als zwei aufeinander folgenden Rechnungen in Verzug ist,
  - ein schwerwiegender Verstoß des Pflegedienstes gegen gesetzliche und Vertragliche Pflichten begangen wurden ist.
 Der Pflegedienst hat hierbei ihren Sicherstellungsauftrag zu beachten.
5. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

### **§ 9 Wirksamkeit des Vertrages**

1. Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung oder Teile davon unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. An die Stelle der ungültigen tritt die gesetzliche Regelung oder das von den Parteien Gewollte.
2. Die aktuellen Anlagen 1- 4 sind je nach Leistungsart Bestandteil dieses Vertrages. Ebenso sind die Leistungskomplexe und die Schlüsselübergabeliste Bestandteile des Vertrages.
3. Vor Abschluss des Vertrages ist der Leistungsnehmer eingehend über den Pflegedienst und dem Leistungsangebot informiert worden.

### **§ 10 Widerrufsbelehrung/ Widerrufsrecht**

1. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Widerruf muss schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen.
2. Folgen des Widerrufs  
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, so haben Sie für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen Wertersatz in Höhe der vereinbarten Vergütungen zu leisten, da wir ausdrücklich beauftragt wurden, mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Geschäftsführerin (vertretungsberechtigte Person)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Leistungsnehmers bzw. des Betreuers

- Anlage 1: Zwischen den Vertragspartnern dieses Pflegevertrages aktuell vereinbarten Leistungen mit Darstellung der Verrichtung, Einsätze und Darstellung des Gesamtbetrages
- Anlage 2: Zwischen den Vertragspartnern dieses Pflegevertrages aktuell vereinbarten und/oder notwendigen verordneten Leistungen nach SGB V
- Anlage 3/ 4: Zwischen den Vertragspartnern dieses Pflegevertrages aktuell vereinbarten Serviceleistungen
- Anlage aktuelle Leistungskomplexe
- Anlage zur Beauftragung der Medikamentenversorgung

## Anlage 1 – Pflegevertrag

Der Pflegedienst Bethel Bad Oeynhausen gGmbH wird beauftragt:

Frau/ Herrn:

wohnhaft in:

geb.am:

ab dem:

mit den

folgenden Leistungskomplexen zu versorgen:

Nr.	Leistungskomplex	Preis	Einsätze	Nr.	Leistungskomplex	Preis	Einsätze
1	Ganzwaschung	18,77 €		17	Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI	21,00 €	
2	Teilwaschung	10,07 €		17a	Beratungsbesuch nach Stufe 2	21,00 €	
3	Ausscheidung	4,58 €		17b	Beratungsbesuch nach Stufe 3	31,00 €	
4	Selbständige Nahrungsaufnahme	4,58 €		17c	Beratungsbesuch nach Stufe 0	21,00 €	
				<b>Verbundene Leistungskomplexe</b>			
5	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	11,44 €		18	Große Grundpflege mit Lagern/ Betten und selbst. Nahrungsaufnahme	27,92 €	
6	Sondenernährung	4,58 €		19	Große Grundpflege	20,60 €	
7	Lagern/ Betten	4,58 €		20	Kleine Grundpflege mit Lagern/ Betten und selbst. Nahrungsaufnahme	20,60 €	
8	Mobilisation	8,24 €		21	Kleine Grundpflege	13,27 €	
9	Behördengänge/ Arztbesuche	16,48 €		22	Große hauswirtschaftliche Versorgung	34,79 €	
10	Beheizen des Wohnbereiches	2,75 €		23	Große Grundpflege mit Lagern/ Betten	23,80 €	
11	Einkaufen	6,87 €		24	Große Grundpflege mit Lagern/ Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	33,87 €	
12	Zubereiten von warmen Speisen	6,87 €		25	kleine Grundpflege mit Lagern/ Betten	16,02 €	
13	Reinigen der Wohnung	24,72 €		26	Kleine Grundpflege mit Lagern/ Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	26,55 €	
14	Waschen und Pflegen der Wäsche	16,48 €		27	Kleine pflegerische Hilfestellung 1	4,58 €	
15	Hausbesuchspauschale	1,80 €		28	Kleine pflegerische Hilfestellung 2	4,58 €	
15a	Erhöhte Hausbesuchspauschale	4,35 €		29	Kleine pflegerische Hilfestellung 3	7,78 €	
16	Erstgespräch	22,89 €		30	Kleine pflegerische Hilfestellung 4	3,66 €	
<b>Gesamtbetrag</b>						<b>€</b>	
<b>Abzüglich Sachleistungsbetrag der Pflegekasse</b>						<b>€</b>	
<b>Zu zahlender Eigenanteil bei 30 Tagen</b>						<b>keine</b>	

Pflegestufe:

keine

I

II

III

SGB XI

Sachleistung

Kombinationsleistung

Beihilfe

Selbstzahler

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Leistungsnehmer/  
vertretungsberechtigte Person

\_\_\_\_\_ Auftraggeber

\_\_\_\_\_ Pflegedienst

## Anlage 2 – Pflegevertrag nach SGB V

Der Pflegedienst Bethel Bad Oeynhausen gGmbH wird beauftragt:

Herrn: \_\_\_\_\_ wohnhaft in:

Leistungsnehmer

geb. am: \_\_\_\_\_ ab dem: \_\_\_\_\_ mit den folgenden Leistungen zu versorgen:

Leistungen der häuslichen Krankenpflege	Einsatz/ Häufigkeit
<input type="checkbox"/> Behandlungspflege	
Insulininjektionen	
Grundpflege	

lt. ärztlicher Verordnung

auf eigenen Wunsch

lt. Bewilligung

liegt vor seit:

Bewilligung liegt noch nicht vor

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Leistungsnehmer/  
vertretungsberechtigte Person

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Pflegedienst

## Anlage 3 – Servicevertrag 2

Der Pflegedienst Bethel Bad Oeynhausen gGmbH wird beauftragt:

Frau / Herrn:

Leistungsnehmer

wohnhaft in:

geb. am:

den folgenden Leistungen zu versorgen:

ab dem:

mit

Servicetelefon

Der Leistungsnehmer nimmt vom:

bis

/ auf unbestimmte Zeit das Angebot des Servicetelefons für

0,45€ pro Anruf in Anspruch.

---

Datum

---

Leistungsnehmer/  
vertretungsberechtigte Person

---

Auftraggeber

---

Pflegedienst

**Anlage 4 – Servicevertrag 1**  
Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Der Pflegedienst Bethel Bad Oeynhausen gGmbH wird beauftragt:

Frau / Herrn:

Leistungsnehmer

wohnhaft in:

geb. am:

den folgenden Leistungen zu versorgen:

ab dem:

mit

Zusätzliche Betreuungsleistung beinhaltet:

Begleitung bei

sonstige:

**Alle Serviceleistungen kosten pro angefangene 15 Minuten 5,00 €.**

**Alle Leistungen, die über einem Monatsbetrag von 104 / 204€ liegen, müssen privat getragen werden.**

**Leistungen können nicht im Voraus genommen werden.**

**Leistungen, die im letzten halben Jahr nicht genommen wurden, können auf das nächste Halbjahr übertragen werden.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Leistungsnehmer/  
vertretungsberechtigte Person

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Pflegedienst